

# Gemeinde Schkopau

## Amtsblatt



### Bekanntmachungen der Gemeinde Schkopau

Nummer 49 / 2024

ausgegeben am: 23.10.2024

**Inhalt:**

Bekanntmachung der Beschlüsse der 4. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 15.10.2024	Seite: 2
Bekanntmachung der 2. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 05.11.2024	Seite: 3
Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates Schkopau der Gemeinde Schkopau am 30.10.2024	Seite: 5
Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Schkopau – Beteiligung der Öffentlichkeit zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 12/1 „Am alten Bahnhof“ der Gemeinde Schkopau im Ortsteil Wallendorf	Seite: 6
Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Schkopau – Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplan Nr. 3.1 „Industriestandort Schkopau“ der Gemeinde Schkopau, Ortsteil Schkopau	Seite: 8
Öffentliche Bekanntmachung – Flurbereinigungsverfahren Milzau-Klobikau (NBS) – Ladung zum Anhörungstermin nach § 32 Flurbereinigungsgesetz	Seite: 10
	Seite:
<u>Impressum</u>	Seite: 1

**Impressum: Amtsblatt der Gemeinde Schkopau****Herausgeber:**

Der Bürgermeister  
Gemeinde Schkopau  
Schulstraße 18, 06258 Schkopau  
Telefon: 03461 / 73 03 510  
Telefax: 03461 / 73 03 55 510

**Verantwortlich:**

Sekretariat  
Telefon: 03461 / 73 03 510  
Telefax: 03461 / 73 03 55 510  
E-Mail: [info@gemeinde-schkopau.de](mailto:info@gemeinde-schkopau.de)

**Druck / Layout:**

Gemeinde Schkopau

**Bezugsbedingungen:**

Es kann abonniert werden. Das Jahresabonnement kostet 47,50 Euro. Diese sind im Voraus bar oder per Überweisung zu entrichten. Die Ausgaben gehen auf dem Postweg zu.

Gemeinde Schkopau  
Gemeinderat

Schkopau, den 18.10.2024

# Bekanntmachung

## Beschlüsse der 4. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 15.10.2024

### I. Öffentlicher Teil

- GR 04 / 039 / 2024      Entsendung eines Mitgliedes mit beratender Stimme gemäß § 47 Absatz 2 KVG LSA in den Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Schkopau
- GR 04 / 040 / 2024      Berufung sachkundiger Einwohner in beratende Ausschüsse
- GR 04 / 041 / 2024      Widerruf der Berufung zu einem sachkundigen Einwohner
- GR 04 / 042 / 2024      Berufung sachkundiger Einwohner in beratende Ausschüsse
- GR 04 / 043 / 2024      Beschluss über Wappen inklusive Flagge und Dienstsiegel für die Einheitsgemeinde Schkopau
- GR 04 / 044 / 2024      Abwägungs-, Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 12/1 "Am alten Bahnhof" der Gemeinde Schkopau, OT Wallendorf
- GR 04 / 045 / 2024      Aufstellungsbeschluss zur 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3.1 "Industriestandort Schkopau" der Gemeinde Schkopau, OT Schkopau

### II. Nicht öffentlicher Teil

- GR 04 / 046 / 2024      Grundstücksangelegenheit - OT Döllnitz 2
- GR 04 / 047 / 2024      Grundstücksangelegenheit - OT Döllnitz 3
- GR 04 / 048 / 2024      Grundstückangelegenheit - OT Ermlitz

  
Ringling  
Bürgermeister

Gasch  
Vorsitzender des Gemeinderates



Schkopau, 22.10.2024

Gemeinde Schkopau

Vorsitzender des Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Gemeinde Schkopau

# Bekanntmachung

## Einladung

Zu der 2. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Gemeinde Schkopau lade ich Sie am

**Dienstag, den 05.11.2024 um 18:30 Uhr**  
**nach 06258 Schkopau, Schulstraße 18, Bürgerhaus, Ratssaal**

herzlich ein.

## Tagesordnung:

### I. Öffentlicher Teil

- TOP 1 . Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden
- TOP 2 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der anwesenden Mitglieder des Finanz- und Wirtschaftsausschusses und der Beschlussfähigkeit
- TOP 3 . Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4 . Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung
- TOP 5 . Einwohnerfragestunde
- TOP 6 . Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil) und Protokollkontrolle
- TOP 7 . Vorstellung der mitz GmbH und Bericht nach § 4 des Kooperationsvertrages zur Wirtschaftsförderung der Gemeinde Schkopau
- TOP 8 . Stand der Haushaltsrealisierung 2024
- TOP 9 . Stand der Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2023
- TOP 10 . Information über den Runderlass „Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit von Kommunen in der vorläufigen Haushaltsführung aufgrund der Regelung des § 102 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA) vom 18. September 2024
- TOP 11 . 2. Beratung der Haushaltssatzung der Gemeinde Schkopau für das Haushaltsjahr 2025 mit seinem Haushaltsplan und den dazugehörigen Anlagen gem. § 102 Abs. 1 KVG LSA
- TOP 2. Beratung: Stellenplan
- 11.1 .
- TOP 2. Beratung: Investitionsprogramm 2025 - 2028
- 11.2 .
- TOP 2. Beratung: Teilbudget 1 - Hauptamt
- 11.3 .
- TOP 2. Beratung: Teilbudget 2 - Finanzverwaltung und Teilbudget 6 - Allgemeine Finanzwirtschaft
- 11.4 .

- TOP 11.5 . 2. Beratung: Teilbudget 3 - Bauamt
- TOP 11.6 . 2. Beratung: Teilbudget 4 - Ordnungsamt
- TOP 11.7 . 2. Beratung: Teilbudget 5 - Stabstelle
- TOP 12 . Änderung des Entgeltes für den Freizeitsport in der Kegelhalle "NINEPINS"  
Vorlage: III/030/2024
- TOP 13 . Änderung des Entgeltes für Duschmarken in Sporthallen  
Vorlage: III/031/2024
- TOP 14 . Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- TOP 15 . Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

## **II. Nicht öffentlicher Teil**

- TOP 16 . Eröffnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 17 . Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung (nicht öffentlicher Teil)
- TOP 18 . Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- TOP 19 . Schließung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung

## **I. Öffentlicher Teil**

- TOP 20 . Schließung der Sitzung

gez. Patrick Wanzek  
Vorsitzender des Finanz- und Wirtschaftsausschusses

Schkopau, 21.10.2024

Gemeinde Schkopau

Ortsbürgermeisterin des Ortschaftsrates Schkopau der Gemeinde Schkopau

## Bekanntmachung

Zu der 4. Sitzung des Ortschaftsrates Schkopau der Gemeinde Schkopau lade ich Sie am

**Mittwoch, den 30.10.2024 um 18:30 Uhr**  
**nach 06258 Schkopau – Schulstr. 18, Rentnertreff**

herzlich ein.

### Tagesordnung:

#### **I. Öffentlicher Teil**

- TOP 1. Eröffnung der Sitzung durch die Ortsbürgermeisterin
- TOP 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- TOP 3. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4. Entscheidung über die Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 3. Sitzung vom 25.09.2024 (öffentlicher Teil)
- TOP 5. Einwohnerfragestunde
- TOP 6. Ordnung und Sauberkeit im OT Schkopau
- TOP 7. Berichte aus dem Gemeinderat und den Ausschüssen
- TOP 8. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- TOP 9. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

#### **II. Nicht öffentlicher Teil**

- TOP 10. Eröffnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 11. Entscheidung über die Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 3. Sitzung vom 25.09.2024 (nicht öffentlicher Teil)
- TOP 12. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- TOP 13. Schließung der Sitzung

gez. Sabine Pippel  
Ortsbürgermeisterin

## **Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Schkopau**

### **Beteiligung der Öffentlichkeit zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 12/1 „Am alten Bahnhof“ der Gemeinde Schkopau im Ortsteil Wallendorf**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau hat in seiner Sitzung am 15.10.2024 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 12/1 „Am alten Bahnhof“ im Ortsteil Wallendorf beschlossen.

Der Bebauungsplan befindet sich südlich Leipzig Allee und westlich der Schladebacher Straße. Die genaue Lage ist dem angefügten Lageplan zu entnehmen.

Mit der Planung wird das Ziel verfolgt, auf einer derzeit landwirtschaftlich genutzten Fläche in Wallendorf eine ergänzende Wohnbebauung zu ermöglichen. Die zu überplanende Fläche ist fast vollständig von Bebauung umgeben.

Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 12/1 „Am alten Bahnhof“, die Begründung, der Artenschutzrechtliche Fachbeitrag sowie das Schallgutachten werden in der Zeit vom

**24. Oktober 2024 bis einschließlich 25. November 2024**

auf der Internetseite der Gemeinde Schkopau veröffentlicht. Die Dokumente stehen als Download unter dem folgenden Pfad zur Verfügung:

[www.gemeinde-schkopau.de](http://www.gemeinde-schkopau.de)

→ „Aktuelle Informationen“ → „öffentliche Bekanntmachungen“ → „Bauleitplanung“

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet können die Unterlagen während des o. g. Zeitraumes auch während folgender Zeiten:

montags und mittwochs von	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 14.00 Uhr,
dienstags von	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr,
donnerstags von	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr und
freitags von	9.00 Uhr – 12.00 Uhr

im Konferenzraum des Bauamtes der Gemeinde Schkopau, Schulstraße 18 in 06258 Schkopau, von jedermann eingesehen werden.

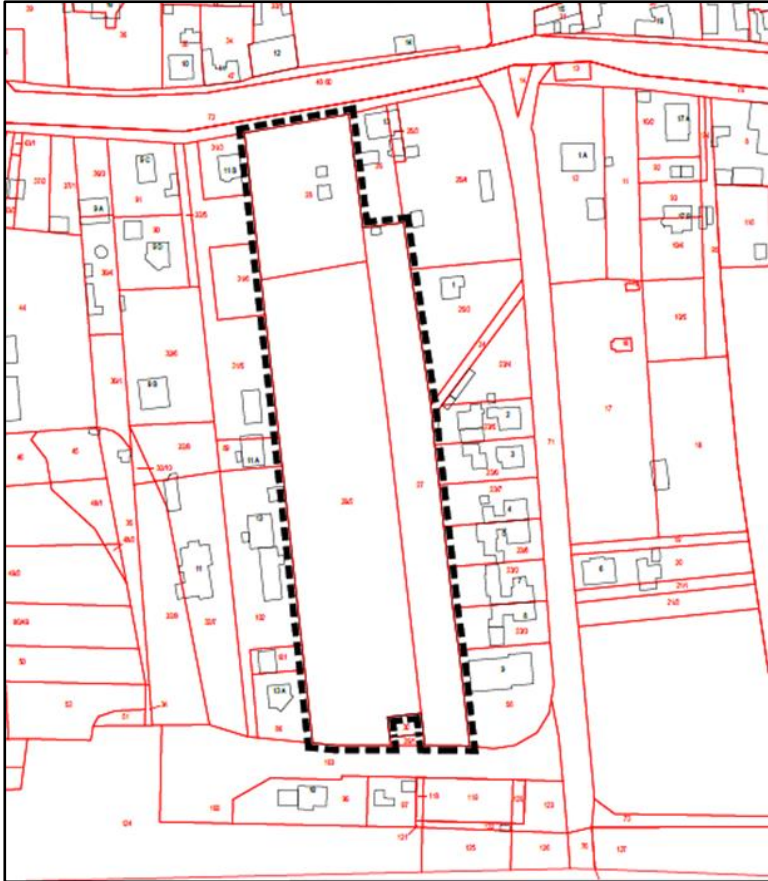
Für Rückfragen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 12/1 „Am alten Bahnhof“ stehen Ihnen Frau Oschmann unter der 03461/ 7303 824 bzw. Frau Friedewald seitens des Planungsbüros unter der 0345/ 239 772 13 zur Verfügung.

Stellungnahmen können während der Veröffentlichungsfrist von jedermann abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Veröffentlichungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Schkopau, den 23.10.2024

Anlage: Übersichtsplan



*Lage des Geltungsbereiches des B-Plans Nr. 12/1, „Am alten Bahnhof“ im Ortsteil Wallendorf*

## Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Schkopau

### Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplan Nr. 3.1 „Industriestandort Schkopau“ der Gemeinde Schkopau, Ortsteil Schkopau

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau hat in seiner Sitzung am 15.10.2024 die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3.1 „Industriestandort Schkopau“ beschlossen.

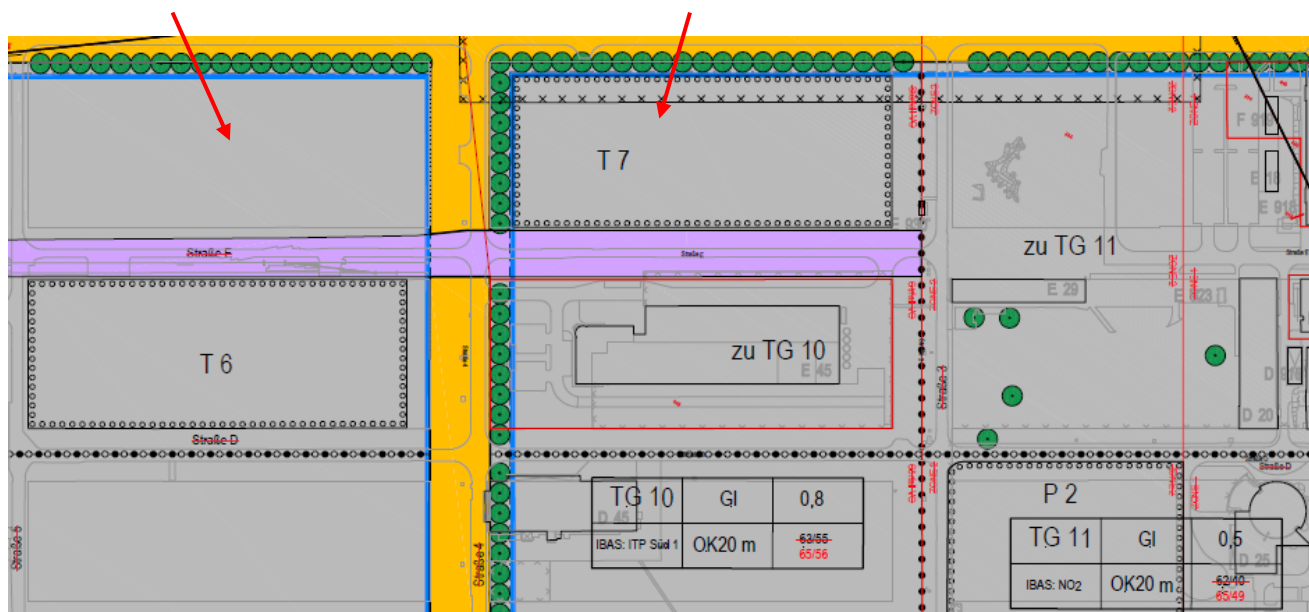
Mit der Planung wird das Ziel verfolgt, die Möglichkeit zu schaffen eine bestehende Produktionsstätte am Industriestandort Schkopau zu erweitern.

Die Erweiterung soll mittels Neubau einer Produktions- und Lagerhalle erfolgen. Der Neubau soll hierbei im räumlichen Zusammenhang zur bereits errichteten Produktionsstätte stehen.

Um die Erweiterung der bestehenden Produktionsstätte nach Norden zu ermöglichen, ist die Verlegung des dort festgesetzten Trittsteinbiotopes sowie der Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern erforderlich. Das geplante Trittsteinbiotop von mindestens 1.500m<sup>2</sup> sowie die Fläche zur Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern sollen nicht ersatzlos entfallen, sondern auf dem Nachbarbaugebiet im Westen entstehen. Dies führt zu einem räumlichen Zusammenhang mit dem Trittsteinbiotop 6 und damit zu einer Biotopsverbindung.

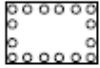
neuer Standort Trittsteinbiotop, Fläche zur Anpflanzung vom Bäumen und Sträuchern

alter Standort Trittsteinbiotop, Fläche zur Anpflanzung vom Bäumen und Sträuchern



*Auszug aus der Planzeichnung*





Umgrenzung von Flächen zum  
Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

§ 9 Abs.1 Nr.25a BauGB

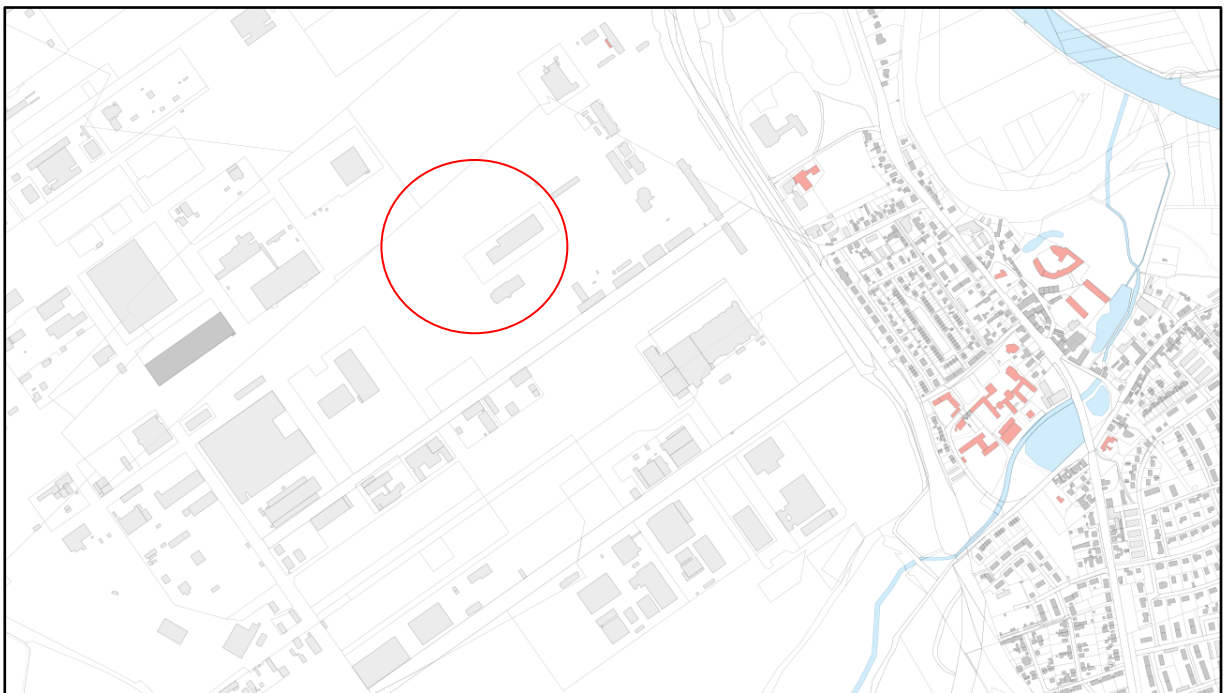
T 3

Trittssteinbiotope  
Pflanzgebot

*Auszug Planzeichenerklärung*

Schkopau, den 23.10.2024

Anlage: Übersichtsplan



*Lage des Geltungsbereiches der 5. Änderung*

**Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd**

Müllerstraße 59

06667 Weißenfels



Halle, 21.10.2024

**Öffentliche Bekanntmachung****Flurbereinigungsverfahren Milzau-Klobikau (NBS)****Verf.-Nr.: 67-7 MQ018**

Landkreis: Saalekreis

**Ladung****zum Anhörungstermin nach § 32 Flurbereinigungs-gesetz**

Als Nachweisungen über die Ergebnisse der **1. Änderung der Wertermittlung** der Grundstücke des Flurbereinigungsgebiets liegen

- der geänderte **Wertermittlungsrahmen** und
- die geänderten **Wertermittlungskarten 1-6**

zur Einsichtnahme für die Beteiligten in der Zeit vom

**11.11.2024 bis 22.11.2024**

**Montag bis Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr**

**sowie Dienstag und Donnerstag von 9.00 bis 14.30 Uhr**

**oder nach Vereinbarung**

im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Mühlweg 19, 06114 Halle (Saale) im Zimmer 310

sowie in der Goethestadt Bad Lauchstädt während der Geschäftszeiten aus.

Alle Unterlagen können auch auf der Internetseite des ALFF Süd eingesehen werden:

<https://alff.sachsen-anhalt.de/alff-sued/flurneuordnung/flurbereinigung-saalekreis/fbv-milzauklobikau>

**Der Termin zur Anhörung der Beteiligten über die 1. Änderung der Wertermittlung wird bestimmt auf**

**Donnerstag, 21. November 2024 von 9.00 Uhr bis 15.30 Uhr**

in der Goethestadt Bad Lauchstädt, OT Milzau, Kriegstedter Str.,  
Vereinszimmer „Pferdestall“.

Zu diesem Termin werden die Beteiligten hiermit geladen.

Ein Sachbearbeiter des ALFF Süd wird im Anhörungstermin die Ergebnisse der Wertermittlung erläutern und Auskunft erteilen.

Die Beteiligten können im Anhörungstermin und während der Dauer der Auslegung Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung sämtlicher, nicht nur der eigenen in das Verfahren eingebrachten, Grundstücke schriftlich erheben oder zur Niederschrift vor der Flurbereinigungsbehörde vorbringen. Die Einwendungen werden vom Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung geprüft. Das Ergebnis der Überprüfung wird jedoch nicht schriftlich mitgeteilt. Nach Behebung begründeter Einwendungen stellt das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd die Ergebnisse der Wertermittlung fest und gibt den Feststellungsbeschluss öffentlich bekannt. Hierbei werden die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung einschließlich des Ergebnisses der Überprüfung der Einwendungen noch einmal zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass

1. gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden kann,
2. die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung für das ganze Flurneuordnungsgebiet gilt. Sie ist, sobald sie unanfechtbar gewordenen ist, für alle Beteiligte bindend.

**Falls keine Einwendungen erhoben und keine Auskünfte erwünscht werden, ist ein Erscheinen beim Termin nicht erforderlich.**

Soweit sich Beteiligte des Verfahrens durch Bevollmächtigte vertreten lassen, müssen die Bevollmächtigten eine schriftliche Vollmacht vorweisen. Bereits erteilte Vollmachten behalten bis zum Widerruf gegenüber dem Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten ihre Gültigkeit.

Im Auftrag

  
Hartig

